

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 225/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Fr. Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Herr Bourass		I	II/Kä		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				05.06.2025	

TOP	Festlegung der Eckpunkte zur Leistungsbeschreibung für ein stationsbasiertes Carsharing-Angebot
------------	--

Beschlussvorschlag

Den Eckpunkten der Leistungsbeschreibung zur Umsetzung des stationsbasierten Carsharing-Angebots wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Diese Beschlussvorlage bezieht sich auf die Beschlussvorlage Nr. 279/2024, TOP „Einführung und Umsetzung eines Carsharing-Konzepts für die Kreisstadt Bergheim“. Aufbauend auf diesem Grundsatzbeschluss beantragt die Kreisstadt Bergheim Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie „Vernetzte Mobilität und Mobilitätsmanagement“ (FöRi-MM). Auf dieser Grundlage soll ein gemeinwirtschaftliches, stationsbasiertes Carsharing-Angebot mit zunächst vier Fahrzeugen eingerichtet werden. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines öffentlichen Auftrags. Ziel ist es, ein dauerhaft verfügbares, verlässliches und öffentlich zugängliches Mobilitätsangebot zu schaffen, das einen Beitrag zur Mobilitätswende leistet.

2. Sachverhalt

Die Laufzeit des Auftrags beträgt drei Jahre.

Die wesentlichen Eckpunkte der Leistungsbeschreibung sind:

Angebotsanforderungen:

- Die in der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement (https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=7&vd_id=20539&ver=8&val=20539&sg=0&menu=1&vd_back=N) unter Punkt 9.1 genannten Anforderungen sind zu erfüllen.
- Die Bereitstellung von vier Fahrzeugen, die alle in Deutschland notwendigen gesetzlichen Anforderungen entsprechen.
- Das Öffnen der Fahrzeuge erfolgt über eine personenbezogene Chipkarte oder per App.
- Die Fahrzeugbuchung, -abholung und -rückgabe ist an 24 Stunden täglich möglich.
- Alle Fahrzeuge müssen mindestens mit einer grünen Umweltplakette ausgestattet sein.
- Der Carsharing-Anbieter übernimmt die Kosten für die Finanzierung der Fahrzeuge, Tank- und Ladekosten, Haftpflicht- und Kaskoversicherung inkl. Schutzbrief, Kfz-Steuern, Rundfunkbeitrag, Kosten für Wartung, Reparatur und Inspektion.
- Die Pflege und Reinigung der Fahrzeuge stellt der Bieter sicher.
- Eine Integration des Carsharing-Angebots in die VRS App des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg muss technisch möglich sein. Informationen über Standorte der Stationen sowie die entsprechende Fahrzeugverfügbarkeit müssen über eine geeignete Schnittstelle zur Verfügung gestellt werden können.
- Es sind unterschiedliche Tarifmodelle abgebildet, die den Ansprüchen sowohl von Gelegenheitskunden als auch von Vielfahrern gerecht werden.
- Fahrzeugbuchungen sollen systemseitig mit einem Vorlauf von mindestens sieben Tagen getätigt werden können.
- Inhabern von Dauer- oder Vergünstigungskarten des Öffentlichen Personenverkehrs (z. B. Besitzer von Ermäßigungskarten oder Dauerkartenbesitzer des Öffentlichen Personennahverkehrs) werden Vergünstigungen gewährt, sofern die Anbieter dieser Karten kein eigenes Carsharing-Angebot betreiben.
- Die telefonische Erreichbarkeit für Rückfragen ist für Kund*innen rund um die Uhr (24/7) gewährleistet. Es ist ein fester, zentraler Ansprechpartner für die Stadtverwaltung der Kreisstadt Bergheim zu benennen, der für Rückfragen telefonisch erreichbar ist.

- Erweist sich ein Standort als wenig nachgefragt, behält sich die Kreisstadt Bergheim Standortänderungen in Abstimmung mit dem Carsharing-Unternehmen vor. Die endgültige Entscheidung über die Standorte liegt bei der Kreisstadt Bergheim.
- Das Angebot beinhaltet fünftürige Wagen und mind. vier Sitzplätze.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Die Vergabe eines stationsbasierten Carsharing-Angebots ausschließlich über Sondernutzungserlaubnisse wäre aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich die wirtschaftlichere Variante gewesen. Nach aktueller Einschätzung und auf Grundlage von Recherchen ist jedoch davon auszugehen, dass unter den derzeitigen Rahmenbedingungen kein Carsharing-Anbieter ein rein eigenwirtschaftliches Angebot in der Kreisstadt Bergheim realisieren wird.

Sollte sich im Anschluss an die Laufzeit des hier vorgestellten öffentlichen Auftrags ein ausreichend großer und stabiler Nutzerkreis etabliert haben, wird die Verwaltung prüfen, ob eine zukünftige Umsetzung über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen – ohne begleitenden öffentlichen Auftrag – möglich und wirtschaftlich tragfähig ist.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Siehe Beschlussvorlage Nr. 279/2024 TOP „Einführung und Umsetzung eines Carsharing-Konzepts für die Kreisstadt Bergheim“.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Stationsbasiertes Carsharing trägt aktiv zum Klimaschutz bei, indem es die Anzahl der benötigten Fahrzeuge reduziert und deren Nutzung effizienter gestaltet. Durch das Teilen von Autos anstelle des individuellen Besitzes werden weniger Fahrzeuge produziert, was zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen führt. Insgesamt minimiert stationsbasiertes Carsharing den ökologischen Fußabdruck des Verkehrs und fördert den Klimaschutz.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Siehe Beschlussvorlage Nr. 279/2024 TOP „Einführung und Umsetzung eines Carsharing-Konzepts für die Kreisstadt Bergheim“.